



Baden-Württemberg

DIE MINISTERIN DER JUSTIZ UND FÜR MIGRATION

Ministerium der Justiz und für Migration Baden-Württemberg • Pf. 103461 • 70029 Stuttgart

Präsidentin des Landtags
von Baden-Württemberg
Frau Muhterem Aras MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Straße 3
70173 Stuttgart

Stuttgart, 26. Januar 2023

nachrichtlich
Staatsministerium
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration

 **Antrag der Abgeordneten Julia Goll und Nico Weinmann u. a. FDP/DVP**
– **Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes**
– **Drucksache 17/3756**
Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2022

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

das Ministerium der Justiz und für Migration nimmt im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen*

zu berichten,

1. *wie viele ärztliche und pflegerische Stellen in den Justizvollzugsanstalten (JVA) des Landes aktuell jeweils unbesetzt sind, zumindest unter Darstellung der Entwicklung in den letzten fünf Jahren (aufgeschlüsselt nach Justizvollzugsanstalten, Tätigkeitsbereichen und des Verhältnisses jeweils unbesetzter zu besetzten Stellen sowie des Altersdurchschnitts der ärztlichen und pflegerischen Beschäftigten);*
2. *wie die Landesregierung die Entwicklung der Stellenbesetzung in den nächsten fünf Jahren einschätzt, zumindest unter Darstellung der erwarteten, hohen Anzahl an Pensionierungen in den kommenden Jahren;*

Zu 1. und 2.:

Die ärztliche Versorgung der Gefangenen in den Vollzugseinrichtungen des baden-württembergischen Justizvollzuges wird durch – auf Personalstellen geführte – haupt- und nebenamtliche beamtete oder tariflich beschäftigte Anstaltsärztinnen und -ärzte der Laufbahn des Ärztlichen Dienstes im Justizvollzug sowie durch vertraglich verpflichtete Kräfte, externe Konsiliarärzte, durch den Einsatz der Telemedizin und durch Arbeitnehmerüberlassung von Ärztinnen und Ärzten gewährleistet.

Die Auslastung der den Vollzugseinrichtungen in der Laufbahn des Ärztlichen Dienstes im Justizvollzug zugeteilten Personalstellen stellt sich dabei wie folgt dar:

Ärztlicher Dienst	31. Dezember 2022 Durchschnittsalter zum Stichtag: 53,08 Jahre			31. Dezember 2021 Durchschnittsalter zum Stichtag: 51,58 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %	zuge- teilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	0,5	0,5	0	0,5	0,5	0
JVA Bruchsal	2,0	0,0	100	2,0	0,0	100
JVA Freiburg	2,0	0,1	95	2,0	0,1	95
JVA Heilbronn	1,0	0,0	100	1,0	0,0	100
JVA Heimsheim	2,5	0,5	80	2,5	0,5	80
JVKH Hohenasperg	21,5	10,1	46,9	20,0	7,0	65
JVA Karlsruhe	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Konstanz	0,25	0,0	100	0,25	0,25	0
JVA Mannheim	2,5	0,5	80	2,5	0,0	100
JVA Offenburg	3,0	1,25	58,3	3,0	1,5	50
JVA Ravensburg	2,5	0,7	72	2,5	0,0	100
JVA Rottenburg	2,0	0,0	100	2,0	0,0	100
JVA Rottweil	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Schwäbisch Gmünd	2,0	0,25	87,5	1,0	0,75	25
JVA Schwäbisch Hall	2,5	1,5	40	2,0	1,0	50
Sozialtherapeutische Anstalt	1,0	0,9	10	1,0	0,9	10
JVA Stuttgart	2,5	1,1	56	2,5	0,5	80
JVA Ulm	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Waldshut-Tiengen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Summe/Durchschnitt	47,75	17,4	63,6	44,75	13	70,9

Ärztlicher Dienst	31. Dezember 2020 Durchschnittsalter zum Stichtag: 52,16 Jahre			31. Dezember 2019 Durchschnittsalter zum Stichtag: 54,16 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %	zuge- teilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	0,0	0,0	-	0,5	0,5	0
JVA Bruchsal	2,0	0,0	100	2,0	0,5	75
JVA Freiburg	2,0	0,1	95	2,0	1,0	50
JVA Heilbronn	1,0	0,5	50	1,0	1,0	0
JVA Heimsheim	2,0	1,4	30	2,0	1,0	50
JVKH Hohenasperg	20,0	4,6	77	20,0	3,0	85
JVA Karlsruhe	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Konstanz	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Mannheim	2,5	0,0	100	2,5	-0,5	120
JVA Offenburg	3,0	1,5	50	3,0	1,0	66,6
JVA Ravensburg	2,0	0,3	87,5	2,0	0,0	100
JVA Rottenburg	2,0	0,0	100	2,0	0,0	100
JVA Rottweil	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Schwäbisch Gmünd	1,0	0,0	100	1,0	0,0	100
JVA Schwäbisch Hall	2,0	1,0	50	2,0	0,5	75
Sozialtherapeutische Anstalt	1,0	0,9	10	1,0	1,0	0
JVA Stuttgart	2,5	0,5	80	2,5	0,5	80
JVA Ulm	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
JVA Waldshut-Tiengen	0,0	0,0	-	0,0	0,0	-
Summe/Durchschnitt	43,0	10,8	75	43,5	9,5	78,2

Ärztlicher Dienst	31. Dezember 2018		
	Durchschnittsalter zum Stichtag: 54,08 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	0,0	0,0	-
JVA Bruchsal	2,0	1,0	50
JVA Freiburg	2,0	1,0	50
JVA Heilbronn	1,0	1,0	0
JVA Heimsheim	2,0	1,0	50
JVKH Hohenasperg	20,0	5,5	72,5
JVA Karlsruhe	0,0	0,0	-
JVA Konstanz	0,0	0,0	-
JVA Mannheim	2,5	-0,5	120
JVA Offenburg	3,0	0,0	100
JVA Ravensburg	2,0	0,5	75
JVA Rottenburg	2,0	0,0	100
JVA Rottweil	0,0	0,0	-
JVA Schwäbisch Gmünd	1,0	0,1	90
JVA Schwäbisch Hall	2,0	0,5	75
Sozialtherapeutische Anstalt	1,0	1,0	0
JVA Stuttgart	2,5	0,5	80
JVA Ulm	0,0	0,0	-
JVA Waldshut-Tiengen	0,0	0,0	-
Summe/Durchschnitt	43,0	11,6	73

Der Pflegedienst ist Teil der Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes im Justizvollzug. Die in der unmittelbaren Patientenversorgung anfallenden Tätigkeiten werden daher ganz überwiegend von sowohl vollzuglich als auch pflegerisch qualifizierten Beamtinnen und Beamten übernommen. Diese werden – in zahlenmäßig geringem Umfang – durch tarifbeschäftigte Pflegekräfte unterstützt.

Die konkrete Organisation der mit der Patientenversorgung befassten Krankenabteilungen obliegt der jeweiligen Justizvollzugseinrichtung. Hieraus folgt, dass auch die Bemessung des eingesetzten Pflegepersonals der jeweiligen Behördenleitung im Rahmen der allgemeinen Stellenzuteilung obliegt. Eine in der zweiten Jahreshälfte 2022 durch das Justizministerium erstmals durchgeführte Erhebung hat ergeben, dass derzeit landesweit 284 Beamtinnen und Beamte überwiegend, das heißt mit mehr als der Hälfte ihrer Arbeitszeit, in der unmittelbaren Patientenversorgung eingesetzt werden. Diese werden – neben den Tarifkräften – durch Beamtinnen und Beamte unterstützt, welche nur gelegentlich in der Patientenversorgung tätig sind.

Im Übrigen liegen dem Justizministerium die erfragten Informationen zu den pflegerischen Stellen lediglich bezogen auf die Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes im Justizvollzug insgesamt vor und stellen sich für die den Vollzugseinrichtungen zugeteilten Personalstellen wie folgt dar:

Vollzugsdienst inkl. Tarifstellen für Pflegebedienstete	31. Dezember 2018 Durchschnittsalter zum Stichtag: 43,69 Jahre			31. Dezember 2019 Durchschnittsalter zum Stichtag: 43,65 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %	zuge- teilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	157	1,3	99,17	160	4	97,50
JVA Bruchsal	239	3,15	98,68	241	3,9	98,38
JVA Freiburg	232	16,23	93,00	234	17,68	92,44
JVA Heilbronn	137	2,9	97,88	139	7,15	94,86
JVA Heimsheim	140,5	1,5	98,93	143,5	3,35	97,67
JVKH Hohenasperg	134,5	12,2	90,93	143,5	20,15	85,96
JVA Karlsruhe	96	5,25	94,53	97,5	3,6	96,31
JVA Konstanz	54,5	2,5	95,41	55	0,5	99,09
JVA Mannheim	210,5	9,83	95,33	212,5	14,48	93,19
JVA Offenburg	170,5	6,3	96,30	172,5	6,69	96,12
JVA Ravensburg	140,5	12,8	90,89	142,5	5,8	95,93
JVA Rottenburg	170,5	5,5	96,77	170,5	7,45	95,63
JVA Rottweil	74,5	1,75	97,65	75,5	1,9	97,48
JVA Schwäbisch Gmünd	116,5	2,63	97,74	117,5	3,45	97,06
JVA Schwäbisch Hall	125,5	14,05	88,80	125,5	16,64	86,74
Sozialtherapeutische Anstalt	29	0	100	31	0	100
JVA Stuttgart	241,5	25,35	89,5	245,5	29,2	88,11
JVA Ulm	85	7,7	90,94	85	3,5	95,88
JVA Waldshut-Tiengen	20	0	100	20	0	100
Summe / Durchschnitt	2574,5	130,94	94,91	2611,5	149,44	94,28

Vollzugsdienst inkl. Tarifstellen für Pflegebedienstete	31. Dezember 2020 Durchschnittsalter zum Stichtag: 43,18 Jahre			31. Dezember 2021 Durchschnittsalter zum Stichtag: 42,61 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %	zuge- teilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	163	0	100	165	0,25	99,85
JVA Bruchsal	245	5,4	97,80	246	10	95,93
JVA Freiburg	241	16,98	92,95	242	12,53	94,82
JVA Heilbronn	143	10,65	92,55	144	17,15	88,09
JVA Heimsheim	151,5	8,9	94,13	152,5	7,9	94,82
JVKH Hohenasperg	143,5	10,25	92,86	143,5	15,6	89,13
JVA Karlsruhe	99,5	5,7	94,27	99,5	4,3	95,68
JVA Konstanz	57	3,66	93,58	57	4,4	92,28
JVA Mannheim	215,5	17,28	91,98	217,5	14,04	93,54
JVA Offenburg	175,5	8,25	95,30	177,5	8,25	95,35
JVA Ravensburg	145,5	3,4	97,66	146,5	4,8	96,72
JVA Rottenburg	180,5	6,01	96,97	181,5	13,35	92,64
JVA Rottweil	78,5	4,65	94,08	79,5	6,9	91,32
JVA Schwäbisch Gmünd	122,5	9,25	92,45	123,5	14,3	88,42
JVA Schwäbisch Hall	131,5	21,92	83,33	132,5	13,97	89,46
Sozialtherapeutische Anstalt	32	0,7	97,81	32	1,65	94,84
JVA Stuttgart	264,5	26,06	90,15	265,5	18,3	93,11
JVA Ulm	87	1,75	97,99	87	2,85	96,72
JVA Waldshut-Tiengen	21	3,89	81,48	21	3	85,71
Summe / Durchschnitt	2697,5	164,7	93,89	2713,5	173,54	93,60

VollzD inkl. Tarifstellen für Pflegebedienstete	31. Dezember 2022		
	Durchschnittsalter zum Stichtag: 42,73 Jahre		
	zugeteilte Stellen	unbesetzte Stellen	Auslastung in %
JVA Adelsheim	166	9,45	94,31
JVA Bruchsal	252	25,7	89,76
JVA Freiburg	243	16,08	93,36
JVA Heilbronn	144	20,7	85,63
JVA Heimsheim	178,5	16,2	90,92
JVKH Hohenasperg	143,5	14,7	89,76
JVA Karlsruhe	104,5	9,4	91,00
JVA Konstanz	58	4,55	92,16
JVA Mannheim	219,5	26,85	87,77
JVA Offenburg	177,5	12,03	93,22
JVA Ravensburg	151,5	7,55	94,85
JVA Rottenburg	182,5	22,3	87,78
JVA Rottweil	83	8,5	89,76
JVA Schwäbisch Gmünd	125,5	19,45	84,50
JVA Schwäbisch Hall	132,5	3,92	97,04
Sozialtherapeutische An- stalt	32	4,3	86,56
JVA Stuttgart	269	13,31	95,05
JVA Ulm	91	10,99	89,01
JVA Waldshut-Tiengen	22,5	6,25	72,22
Summe / Durchschnitt	2767	251,24	90,93

In den Jahren 2023 bis 2027 werden im Ärztlichen Dienst im Justizvollzug insgesamt sieben Bedienstete die Regelaltersgrenze erreicht haben. In den Laufbahnen des mittleren und gehobenen Vollzugsdienstes im Justizvollzug, denen die Beschäftigten im Pflegedienst ganz überwiegend angehören, werden es im selben Zeitraum 328 Beamtinnen und Beamte sein.

Eine genauere Einschätzung der mittel- und längerfristigen Entwicklung der Personalzahlen in den genannten Laufbahnen ist indes nicht möglich. Für den Bereich des Ärztlichen Dienstes gilt dies bereits deswegen, weil hier nicht zuletzt aufgrund des für Ärztinnen und Ärzte günstigen Arbeitsmarktes eine vergleichsweise hohe Personalfuktuation festzustellen ist. Insgesamt dürfte sich die Stellenbesetzung bei realistischer Betrachtungsweise jedoch auch in den kommenden Jahren insgesamt herausfordernd gestalten. Angesichts des erheblichen Fachkräftemangels im ärztlichen und pflegerischen Bereich wird aller Voraussicht nach nicht jede derzeit vakante oder künftig freiwerdende Stelle mit einer geeigneten Bewerberin oder einem geeigneten Bewerber besetzt werden können.

3. *inwieweit die Landesregierung von einer akuten Gefährdung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes ausgeht, zumindest unter Darstellung der angedachten und geplanten Maßnahmen zur Adressierung einer möglichen Unterversorgung;*

Zu 3.:

Das Gesundheitswesen im Justizvollzug steht – wie das Gesundheitswesen im Allgemeinen – vor großen Herausforderungen. Vor diesem Hintergrund hat der Ministerrat im Jahr 2018 die Einsetzung einer ressort- und fachübergreifenden Expertenkommission zur Weiterentwicklung der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug (kurz: Expertenkommission) beschlossen. Neben Vertretern aus der Praxis des Justiz- und Maßregelvollzugs, aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration sowie dem Justizministerium wurden insbesondere auch die Strafvollzugsbeauftragten der Fraktionen als ständige Mitglieder der Expertenkommission berufen.

Die Expertenkommission hat – nach gutachterlicher Prüfung durch Prof. Dr. Stöver, einem national wie international anerkannten Fachmann auf dem Gebiet der Gesundheitsfürsorge im Justizvollzug – im Dezember 2020 ihren 185 Seiten umfassenden Abschlussbericht übergeben (siehe: https://www.justiz-bw.de/site/pbs-bw-rebrush-jum/get/documents_E830790683/jum1/JuM/Justizministerium%20NEU/Justizvollzug/Abschlussbericht-der-Expertenkommission-Medizin-konzept.pdf). Dort stellt die Expertenkommission insbesondere fest, dass das im Justizvollzugsgesetzbuch Baden-Württemberg normierte Äquivalenzprinzip dazu führt, dass die Gefangenen eine notwendige, ausreichende und zweckmäßige medizinische Versorgung unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit erhalten und die medizinische Versorgung im baden-württembergischen Justizvollzug insgesamt angemessen ist, wobei die große Einsatzbereitschaft und das Verantwortungsbewusstsein der im Justizvollzug Tätigen hervorgehoben wird. Soweit seitens der Expertenkommission im Rahmen ihres Auftrags Handlungsbedarfe ermittelt wurden, enthält der Abschlussbericht 30 Empfehlungen zu strukturell-organisatorischen, fachlichen und personellen Verbesserungen der medizinischen Versorgung der Gefangenen im baden-württembergischen Justizvollzug. Der Ministerrat hat durch Beschluss vom 23. Februar 2021 unter anderem das Justizministerium beauftragt, die Umsetzung der Empfehlungen der Expertenkommission zu prüfen und gegebenenfalls notwendige Personal- und Sachmittelbedarfe im Rahmen künftiger Staatshaushaltsplanaufstellungen anzumelden. Dementsprechend hat die Umsetzung der

Empfehlungen der Expertenkommission auch im aktuellen Koalitionsvertrag 2021 – 2026 der Regierungsfractionen Niederschlag gefunden.

Die Landesregierung schließt sich den nach wie vor zutreffenden Ausführungen im Abschlussbericht der Expertenkommission an und geht – auch vor diesem Hintergrund – von keiner akuten Gefährdung einer ausreichenden Gesundheitsversorgung in den Justizvollzugsanstalten des Landes aus.

4. *wie viele Beschwerden bzw. Anzeigen von Gefangenen über eine drohende oder bereits bestehende unzureichende Gesundheitsversorgung in den vergangenen drei Jahren an die Landesregierung oder ihre Einrichtungen gerichtet wurden, zumindest unter geordneter Darstellung des geäußerten Beschwerdeggrunds, der jeweils betroffenen JVA sowie der jeweiligen Adressaten der Beschwerden;*
5. *wie sich der Ablauf des Verfahrens zum Beschwerde- bzw. Anzeigemanagement im Justizministerium darstellt, zumindest unter Nennung des ggf. festgestellten Verbesserungsbedarfs sowie des Umgangs mit in der Presse geäußerten Vorwürfen, wonach das Justizministerium bewusst Beschwerden von Gefangenen ignoriert (siehe Artikel der StN vom 22. August 2022, „Krank im Knast“);*

Zu 4. und 5.:

Beschwerden bzw. Anzeigen von Gefangenen, welche die medizinische Versorgung betreffen, werden grundsätzlich aktenmäßig, aber nicht statistisch erfasst.

Das Justizministerium ist Aufsichtsbehörde über die Justizvollzugseinrichtungen in Baden-Württemberg. In der dort zuständigen Abteilung IV (Justizvollzug) sind – nach Umsetzung der entsprechenden Empfehlung der Expertenkommission zum Umgang mit psychisch auffälligen Gefangenen – mittlerweile zwei Medizinalreferentinnen mit einem Arbeitskraftanteil von insgesamt 1,5 tätig. Im Rahmen ihres breiten Tätigkeitfeldes üben diese insbesondere die Fachaufsicht über den medizinischen Dienst im Justizvollzug aus. In diesem Zusammenhang werden Beschwerden von Gefangenen, die medizinische Sachverhalte betreffen, der jeweils zuständigen Medizinalreferentin im normalen Geschäftsgang zur Kenntnis gebracht und diese so dann, in der Regel nach Einholung einer – auch fachlichen – Stellungnahme der betroffenen Justizvollzugseinrichtung, fachlich geprüft und verbeschieden.

Unabhängig davon, dass die Aussage, dass das Justizministerium „bewusst Beschwerden von Gefangenen ignoriert“, im Artikel nicht geäußert wird, ist die Aussage weder nachvollziehbar noch zutreffend.

6. *wie die Landesregierung gedenkt, insbesondere dem stark gestiegenen Bedarf an akut-psychiatrischer Betreuung von Gefangenen sowie der Betreuung im Maßregelvollzug zu begegnen, zumindest unter Darstellung der konkret geplanten Maßnahmen und der durch diese betroffenen JVA;*

Zu 6.:

Bezüglich der psychiatrischen Betreuung von Gefangenen im Justizvollzug hat die Expertenkommission festgestellt, „dass die im Justizvollzug Baden-Württemberg vorhandenen Plätze zur stationären psychiatrischen Versorgung der Gefangenen derzeit nicht ausreichend sind. Gleiches gilt für die Anzahl der Plätze für eine sozialtherapeutische Behandlung.“

Dies zugrunde gelegt hat die Expertenkommission in diesem Bereich verschiedene Empfehlungen ausgesprochen, wobei folgende Empfehlungen, die sich in Umsetzung befinden, hervorzuheben sind:

- Empfehlung 1 – Umsetzung der Planungen für den Neubau eines interdisziplinären Justizvollzugskrankenhauses mit psychiatrischem Schwerpunkt auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Empfehlung 2 – Sicherstellung des Betriebs des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Hohenasperg bis zur Inbetriebnahme des Neubaus des Justizvollzugskrankenhauses auf dem Gelände der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Empfehlung 8 – Errichtung einer Vor- und Nachsorgestation für psychisch auffällige Gefangene in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart
- Empfehlung 11 - Verbesserung der psychiatrischen (Grund-)Versorgung in den Justizvollzugsanstalten
- Empfehlung 12 – Ausweitung der Plätze und Angebote für sozialtherapeutische Behandlung

Zu erwähnen ist in diesem Zusammenhang zudem die Empfehlung zur Verstärkung des Modellprojekts „Telemedizin im Justizvollzug“ (Empfehlung 15), in dem unter anderem Teleärzte mit Facharztqualifikation auf den Gebieten der Psychiatrie im

Rahmen eines Bereitschaftsdienstes und im Rahmen von Sprechstunden zur Verfügung stehen. Zudem wird dort aktuell im Rahmen eines weiteren Modellprojekts in mittlerweile sieben Pilotanstalten die Möglichkeit der „Telepsychotherapie“ erprobt.

Insbesondere im Hinblick auf die Zunahme der Anzahl psychisch auffälliger Gefangener und den großen Anteil ausländischer Gefangener ohne deutsche Sprachkenntnisse sowie die aktuell begrenzte Aufnahmekapazität des Justizvollzugskrankenhauses verspricht die Anwendung telemedizinischer und telepsychotherapeutischer Verfahren eine Verbesserung der Versorgung dieser Gefangenengeneration. Vor allem in den Abend- und Nachtstunden, an den Wochenenden und nach abgeschlossener akut-psychiatrischer Behandlung können damit Versorgungsengpässe in der medizinischen, psychiatrischen, aber auch therapeutischen Begleitung und Behandlung psychisch belasteter oder kranker Gefangener abgefedert werden.

Darüber hinaus wird aktuell das Projekt „Weiterentwicklung des (psychotherapeutischen) Behandlungswesens“ eingeleitet. Hierbei sollen Qualitätsstandards für die psychologische Versorgung und psychotherapeutische Behandlung psychisch auffälliger bzw. kranker Gefangener verschriftlicht werden mit dem Ziel der verbesserten Koordination und Strukturierung der Behandlungslandschaft. Diese wiederum bieten die Möglichkeit einer bedarfs- und sachgerechten Personalentwicklung, welche möglichen personellen Engpässen entgegenwirken soll sowie Grundvoraussetzung für eine qualitativ hochwertige Behandlungslandschaft darstellt.

Im Maßregelvollzugs (MRV) haben bekanntlich die gerichtlichen Zuweisungen nach §§ 63 und 64 Strafgesetzbuch (StGB) bundesweit und auch in Baden-Württemberg extrem zugenommen. Im Land wurden an den bestehenden MRV-Standorten die Kapazitäten seit Ende 2017 von 1.042 Plätzen bis 30. November 2022 auf 1.398 Plätze und damit um mehr als 34 % gesteigert. Die Kapazitätserweiterungen erfolgten durch interne Verdichtung, Aufstellung von Containern, Reaktivierung von nicht forensisch vorgemerkten, nur offen zu führenden Altimmobilen sowie durch Umstrukturierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Zur kurzfristigen Schaffung weiterer Kapazitäten wurde eine Interimslösung durch Instandsetzung einer früheren Justizvollzugsanstalt beauftragt. Weiterhin sind Neubauprojekte an den bestehenden Standorten in Arbeit und es wird mit Hochdruck an der Erschließung neuer zusätzlicher Maßregelvollzugsstandorte gearbeitet. Zum Teil laufen hierfür bereits die Bauplanungen. Die finanziellen Mittel für sämtliche Maßnahmen wie auch für die mit

dem Kapazitätsaufwuchs erforderlichen zusätzlichen Personal- und Sachkosten werden den Kliniken bereitgestellt.

- 7. Wie sich die Auslastung der psychologischen Angebote der JVA gestaltet, zumindest unter Darstellung des Ausmaßes, in dem hier Personallücken zu beklagen sind (aufgeschlüsselt nach JVA und Therapieform);*

Zu 7.:

Im baden-württembergischen Justizvollzug besteht eine Vielzahl an Behandlungsangeboten, die sich am Bedarf der jeweiligen Gefangenengeneration der einzelnen Justizvollzugsanstalten orientieren und mit Stand 2018 im Behandlungsatlas – ein Überblickswerk zur Gesamtheit aller Betreuungs- und Behandlungsmaßnahmen im baden-württembergischen Justizvollzug, aufgeschlüsselt nach den einzelnen Angeboten und Justizvollzugsanstalten – zusammengefasst wurden.

Neben sozial- und suchtttherapeutischen Behandlungsangeboten werden auch zahlreiche weitere niederschwellige Behandlungsmaßnahmen angeboten. Die Angebote unterliegen – etwa aufgrund von Personalwechsel oder zuletzt pandemiebedingt – einem steten Wandel.

Bezüglich der Auslastung der Behandlungsangebote besteht keine umfassende Datenerhebung. Lediglich die Auslastung der stationären sozial- und suchtttherapeutischen Angebote wird mittels Aufnahme- und Wartelisten erfasst, wobei eine hohe Auslastung zu verzeichnen ist.

Vor diesem Hintergrund werden Schwerpunkte des genannten Projektes „Weiterentwicklung des Behandlungswesens“ die Aktualisierung des Behandlungsatlasses und die Sicherstellung indikations-spezifischer Behandlungsmaßnahmen sein. Am Ende des Prozesses soll insbesondere ein aktualisierter und entsprechend dem Behandlungsbedarf strukturierter Behandlungsatlas stehen, der sich an den erarbeiteten Qualitätsstandards orientiert und die Möglichkeit einer bedarfs- und sachgerechten Personalentwicklung bietet.

Besondere Personallücken im psychologischen Dienst der Justizvollzugsanstalten bestehen nicht. Zum 1. Januar 2023 waren 92,7 Prozent der zugeteilten Stellen im psychologischen Dienst besetzt. Zum 1. Februar 2023 sind zwei Neueinstellungen

geplant, so dass die Stellenauslastung auf 94,5 Prozent steigen wird. Weitere Bewerberauswahlverfahren nach Stellenausschreibungen sind noch offen.

8. *inwieweit sie der These zustimmt, wonach eine bessere psychologische Betreuung weniger akut-psychiatrische Interventionen notwendig machen würde;*

Zu 8.:

Der These wird zugestimmt. Korrespondierend hierzu werden – wie bereits dargestellt – vielfältige Bemühungen angestellt, psychologische bzw. psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen in den Justizvollzugsanstalten auszuweiten, gesamtkonzeptionell zu strukturieren und dem Personal behandlerische und präventive Qualifizierungsmaßnahmen zukommen zu lassen.

Hervorzuheben ist insoweit das oben genannte Modellprojekt „Telepsychotherapie“. Dieses wird seit 2021 angeboten. Sowohl die Standorte (sieben Pilotanstalten) wie auch das Sprachangebot (derzeit deutsch, arabisch und türkisch) sollen 2023 weiter ausgeweitet werden. Neben dem Ziel des Abfederns von personellen und strukturellen Versorgungsengpässen kann nun auch nicht deutschsprachigen Gefangenen mit psychischen Belastungen und Erkrankungen erstmals ein qualifiziertes therapeutisches Angebot gemacht werden.

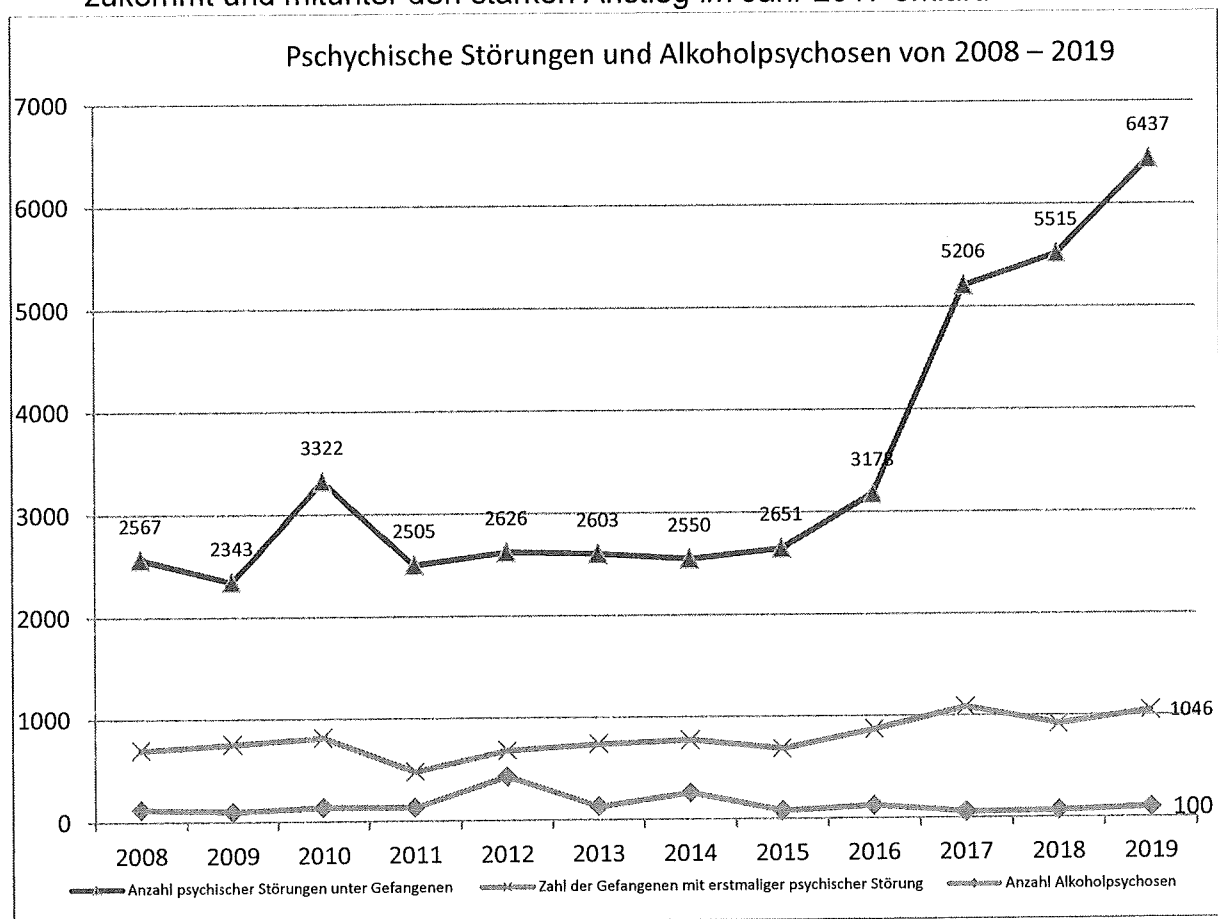
Im Rahmen der Umsetzung der Empfehlung 12 der Expertenkommission wird zudem das sozialtherapeutische Behandlungsangebot – ab voraussichtlich Februar 2023 – in der Justizvollzugsanstalt Bruchsal um weitere 15 Therapieplätze, vor allem für Gefangene mit Indikation für eine sucht- und sozialtherapeutische Behandlung, ausgeweitet werden.

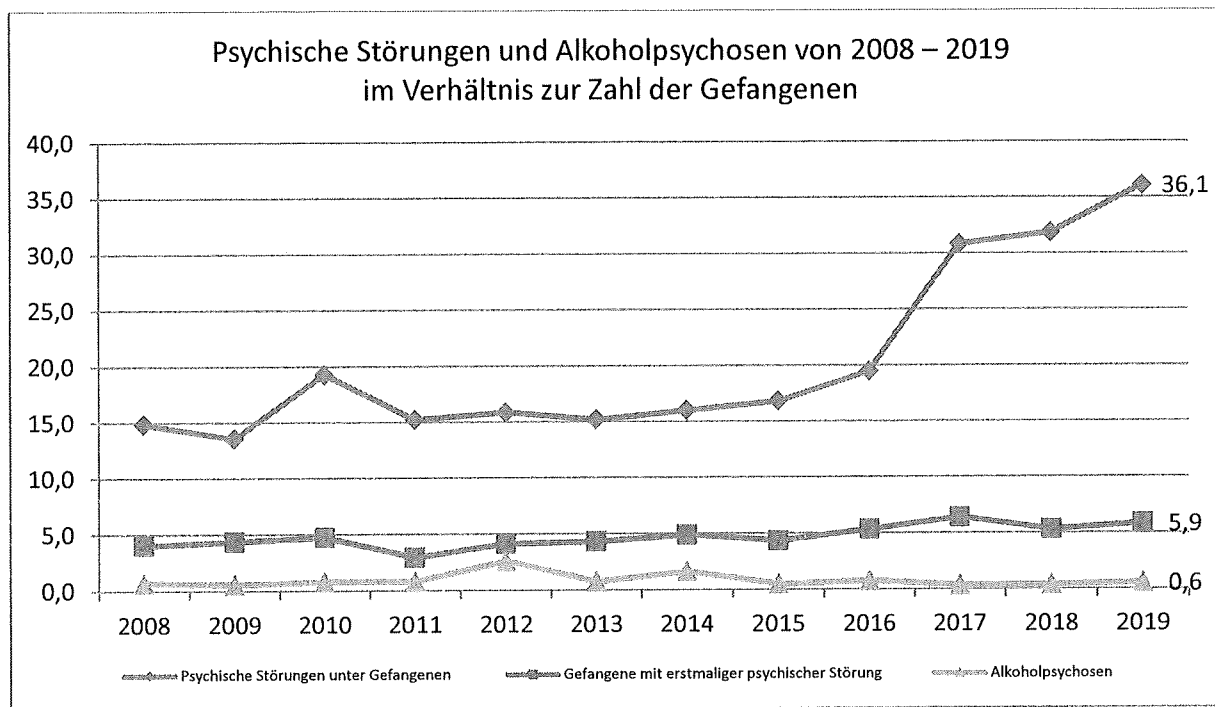
9. *welche Krankheitsbilder in den letzten fünf Jahren für eine jeweilige Einweisung in das Justizkrankenhaus Hohenasperg maßgeblich waren, zumindest unter Darstellung des Anteils an akut-psychiatrischen Einweisungen sowie des Anteils an bereits vor Haftantritt bestehenden psychiatrischen oder psychosomatischen Krankheitsbildern bzw. erst nach Haftantritt aufgetretenen entsprechenden Krankheitsbildern;*

Zu 9.:

Im Berichtsjahr 2019 – dem letzten nicht von coronabedingten Reduzierungen der Belegung betroffenen Jahr – wurden unter den Gefangenen 6.437 psychische Störungen (KapitelV ICD 9/10) registriert. Davon wurden 626 vom Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg gemeldet. Die Zahl der Gefangenen mit erstmaliger psychischer Störung erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um circa 14 % auf 1.046 Gefangene. Die Zahl der Alkoholpsychosen erhöhte sich lediglich um circa 1 % auf 100 Fälle.

Die Entwicklung der psychischen Störungen im baden-württembergischen Justizvollzug stellt sich seit dem Jahr 2008 wie folgt dar, wobei das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg erst seit 2017 (jährlich bis zu 800) psychische Erkrankungen meldet, was zu dem Trend der ständig steigenden psychischen Erkrankungen hinzukommt und mitunter den starken Anstieg im Jahr 2017 erklärt:





Vor diesem Hintergrund erfolgten in den letzten Jahren vermehrt Einweisungen in das Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg bei akuter Selbstgefährdung (Suizidalität, Hunger – und Durststreik) sowie akuter Fremdgefährdung teilweise auf dem Boden bereits bestehender psychiatrischer Erkrankungen wie einer Schizophrenie, einer affektiven Störung oder einer Persönlichkeitsstörung. Außerdem spielen psychische und Verhaltensstörungen durch psychotrope Substanzen eine nachhaltige Rolle. Zusammengefasst können Gefangene mit allen Diagnosen aus dem F-Bereich des ICD 10 im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg eingewiesen und behandelt werden.

Eine differenzierte statistische Erhebung des Anteils der akut psychiatrischen Einweisungen sowie des Anteils an bereits vor Haftantritt bestehenden psychiatrischen Krankheitsbildern bzw. erst nach Haftantritt aufgetretenen entsprechenden Krankheitsbildern erfolgt nicht.

10. *wie insbesondere der Ausbau der zahnmedizinischen Betreuung in den JVA des Landes vorangebracht werden soll, zumindest unter Darstellung der angedachten bzw. konkret vorgesehenen Maßnahmen;*

Zu 10.:

Die zahnärztliche Behandlung von Gefangenen ist grundsätzlich gewährleistet und findet in der Regel in den Justizvollzugsanstalten durch Vertragsärzte statt. In den Justizvollzugsanstalten sind zahnärztliche Behandlungsräume mit entsprechender Ausstattung vorhanden. Soweit die intramurale zahnärztliche Versorgung, etwa aufgrund der Ausstattung, ihre Grenzen erreicht, können Gefangene darüber hinaus auch extramural versorgt werden. Für Art und Umfang der notwendigen zahnärztlichen Leistungen gelten die hierzu erlassenen besonderen Verwaltungsvorschriften.

Im Jahr 2019 wurden 4.545 Stunden bzw. 10.837 Sitzungen für insgesamt 10.305 zahnärztliche Behandlungsfälle gezählt. Als Behandlungsfall gezählt und in der Gesamtzahl enthalten sind auch Kontrolluntersuchungen ohne Befund sowie Versorgungsfälle mit Zahnersatz. Insgesamt wurden 300 Gefangene mit notwendigem Zahnersatz und Zahnkronen versorgt.

11. inwiefern sie beabsichtigt, die Substituierungstherapien in den JVA durch eine speziell dafür beauftragte Stelle oder speziell ausgebildete Suchtmediziner und nicht wie bisher durch die Anstaltsärzte durchführen zu lassen;

Zu 11.:

Neben abstinenzorientierten Maßnahmen hat sich im baden-württembergischen Justizvollzug die Substitution als anerkannte suchtttherapeutische Maßnahme etabliert, wobei folgende Formen der Substitution angeboten werden: ausschleichende Substitution, haftüberbrückende Substitution und Substitution zur Entlassungsvorbereitung. Das Nähere ist in der Verwaltungsvorschrift des Justizministeriums über Substitution im Justizvollzug geregelt, die grundlegend überarbeitet werden soll; nach dem Äquivalenzprinzip sind die jeweils aktuellen Richtlinien der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger entsprechend zu beachten. Für die Behandlung von substituierenden Gefangenen haben etwa die Justizvollzugsanstalten Heimsheim und Stuttgart eigene Abteilungen eingerichtet.

Auch die Expertenkommission hat die wachsende Bedeutung der Substitutionsbehandlung in der allgemeinen Versorgungsstruktur – insbesondere anhand der aktuellen Richtlinie der Bundesärztekammer zur Durchführung der substitutionsgestützten Behandlung Opioidabhängiger – und die daraus resultierende Notwendigkeit, dieses suchtbegleitende Behandlungsangebot auch während der Haftzeit qualifiziert weiter zu führen und zu betreuen, hervorgehoben und sich dafür ausgesprochen, dass die Fachkunde Suchtmedizin für alle Anstaltsärzte obligatorisch sein sollte (Empfehlung 22).

Zur Erweiterung des medizinischen Leistungsangebots der telemedizinischen Behandlung im Justizvollzug erfolgte ab Juli 2021 die von langer Hand geplante Pilotierung der Substitution via Telemedizin in vier teilnehmenden Justizvollzugsanstalten. Beim Entwicklungsprozess wurde die Landesärztekammer Baden-Württemberg eng eingebunden und die dortigen Vorgaben wurden im Qualitätskonzept umgesetzt. Die Pilotphase verlief erfolgreich, die Evaluation war positiv. Der eigens für das Pilotprojekt Substitution via Telemedizin eingesetzte Beirat des Justizministeriums hat empfohlen, das Pilotprojekt fortzuführen und auszuweiten. Infolge dessen wird derzeit die Aufnahme weiterer Anstalten in das Projekt vorbereitet. Ins Auge gefasst ist, Substitution via Telemedizin in das allgemeine Leistungsspektrum der Telemedizin aufzunehmen und so möglichst allen Justizvollzugsanstalten anbieten zu können.

- 12.** *inwieweit die Landesregierung der Auffassung ist, dass die Möglichkeiten der Nutzung von Telemedizin ausreichend vorhanden und hinreichend bei den Gefangenen bekannt gemacht wurden, zumindest unter Darstellung eines möglicherweise bestehenden Verbesserungsbedarfs in Angebot und Publikation;*
- 13.** *mit welchen Maßnahmen sie sicherstellt, dass das zur Telemedizin herangezogene Personal über die ausreichenden Qualifikationen verfügt im Hinblick auf den Einsatz in forensischer Psychiatrie und Diagnostik;*

Zu 12. und 13.:

Bereits im Jahr 2018 startete Baden-Württemberg als erstes Bundesland mit der Telemedizin im Justizvollzug. Aus dieser Pilotphase resultierte im Jahr 2019 die landesweite Pilotierung. In der Folge hat sich die Telemedizin im Justizvollzug Baden-Württemberg erfolgreich in allen Justizvollzugsanstalten etabliert; die Möglichkeit der telemedizinischen Behandlung ist – auch bei den Gefangenen – bekannt. Telemedizin im Justizvollzug Baden-Württemberg ist ein Leuchtturmprojekt, das Maßstäbe setzt und Signalwirkung entfaltet. Inzwischen folgen zahlreiche Bundesländer dem baden-württembergischen Beispiel und bauen eigene Angebote auf. Das hiesige Angebot wird stetig weiter ausgebaut und optimiert – unter anderem mit der Etablierung neuer Projekte wie der Substitution via Telemedizin und der Telepsychotherapie. In Planung befindet sich aktuell der weitere Ausbau der Behandlungsangebote, auch durch weitere Fachärzte.

Psychiatrische Behandlung erfolgt im Rahmen der Telemedizin durch entsprechende Fachärzte. Der Dienstleister ist vertraglich unter anderem zum Betreiben eines Qualitätsmanagementsystems verpflichtet, zu dem auch im Bereich der eingesetzten Videoärzte regelmäßige Supervisionen, Vor- und Nachbesprechungen sowie Fortbildungsmaßnahmen zählen.

14. *inwieweit ihr die laut des Artikels der Stuttgarter Zeitung „Krank im Knast“ vom 22. August 2022 vorherrschenden, verbesserungswürdigen Zustände, wonach Gefangene vergeblich eine Vielzahl von schriftlichen Anträgen auf adäquate medizinische Versorgung verfassen (müssten), die allesamt ins Leere liefen, Facharzttermine teilweise erst mit erheblicher Verzögerung – wenn überhaupt – stattfänden, die zahnmedizinische Versorgung bestenfalls unzureichend sei sowie ausländische Gefangene bei der Berücksichtigung medizinischer Bedarfe benachteiligt würden, zumindest unter geeigneter Darstellung der eingegangenen Beschwerden hinsichtlich Anzahl sowie Thema bzw. der Begründung, weshalb eine solche bislang nicht geführt wird, zu welchem Zeitpunkt eine solche ggf. eingeführt werden soll;*

Zu 14.:

Anders als es in dem Artikel erscheint, war die Gesundheitsfürsorge in der Justizvollzugsanstalt Stuttgart grundsätzlich gewährleistet. Soweit es im Zeitraum Herbst 2021 bis Frühjahr 2022 in Einzelfällen zu Wartezeiten bei der medizinischen Versorgung gekommen ist, war dies – wie auch außerhalb des Justizvollzugs – coronabedingten Personalengpässen sowie Terminabsagen geschuldet. Insbesondere bei medizinischer Dringlichkeit war die medizinische Versorgung stets gegeben.

15. *wie viele Gerichtsverfahren nach ihrer Kenntnis in den letzten fünf Jahren sowie aktuell wegen mutmaßlich unzureichender medizinischer Versorgung oder ähnlicher, einer solchen Thematik zu- oder unterzuordnenden Fällen im Land anhängig waren bzw. es noch sind, zumindest unter Darstellung der betroffenen Justizvollzugsanstalten sowie der jeweiligen Verfahrensausgänge.*

Zu 15.:

Soweit entsprechende Sachverhalte bekannt werden, werden diese aktenmäßig erfasst. Eine entsprechende Datenerhebung bzw. statistische Erfassung zu Gerichtsverfahren „wegen mutmaßlich unzureichender medizinischer Versorgung oder ähnlicher, einer solchen Thematik zu- oder unterzuordnenden Fällen“ findet – auch aufgrund der geringen Anzahl – jedoch nicht statt.

Abgesehen von einem Fall der gerichtlichen Geltendmachung von Schadensersatz wegen einer behaupteten fehlerhaften zahnärztlichen Versorgung durch eine Vertragsärztin in der Justizvollzugsanstalt Heimsheim sind in der zuständigen Abteilung IV (Justizvollzug) derzeit keine weiteren entsprechenden zivilrechtlichen Gerichtsverfahren bekannt; Gleiches gilt für entsprechende fachgerichtliche Verfahren vor den Arbeits-, Sozial- und Verwaltungsgerichten.

Auch strafgerichtliche Verfahren sind, trotz einiger weniger strafrechtlicher Ermittlungsverfahren, etwa wegen unterlassener Hilfeleistung bzw. fahrlässiger Körperverletzung, dort derzeit nicht bekannt. Im Rahmen der Fachaufsicht wurden jedoch folgende gerichtliche Entscheidungen der Strafvollstreckungskammern bzw. der Rechtsbeschwerdegerichte bekannt:

- LG Stuttgart, Beschluss vom 30. Juni 2020 – 23 StVK 85/19 sowie 23 StVK 35/20 – nicht veröffentlicht: Feststellung der Rechtswidrigkeit der Unterbringung in einem Haftraum ohne barrierefreie Toilette sowie im Hinblick auf die medizinische Behandlung einer chronischen rheumatoiden Arthritis im Justizvollzugskrankenhaus Hohenasperg;
- OLG Karlsruhe, Beschluss vom 25. März 2020 – 2 Ws 38/20: Gerichtliche Überprüfung von Entscheidungen über medizinische Leistungen für Sicherungsverwahrte (Einzelvorführung aus medizinischen Gründen zu – regelmäßig stattfindenden – Arzt- und Krankengymnastikterminen);
- LG Freiburg (Breisgau), Beschluss vom 23. Januar 2018 – 13 StVK 304/17: Vorliegen eines Anspruchs eines ADHS-Patienten auf ärztliche Verordnung bzw. Versorgung mit (medizinischen) Cannabis.

Weiter bekannt gewordene und veröffentlichte gerichtliche Entscheidungen haben insbesondere die Erstattung von Kosten (OLG Stuttgart, Beschluss vom 5. August 2020 – V 4 Ws 271/19 – Erstattung der Kosten einer medizinisch notwendigen Sehhilfe; OLG Stuttgart, Beschluss vom 5. Februar 2019 – V 4 Ws 280/18 – Kostenbeteiligung des Strafgefangenen bei der Versorgung mit Zahnersatz) sowie das Thema des Nichtraucherschutzes (OLG Stuttgart, Beschluss vom 24. Juni 2020 – V 4 Ws 59/20 – Nichtraucherschutz im Wartebereich des Krankenreviers einer Justizvollzugsanstalt; OLG Stuttgart, Beschluss vom 5. Februar 2020 – V 4 Ws 59/20; OLG Karlsruhe, Beschluss vom 9. November 2018 – 2 Ws 225/18) zum Gegenstand. Auch im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie kam es zu gerichtlichen Entscheidungen (OLG Karlsruhe, Beschluss vom 26. Oktober 2022 – 2 Ws 272/22 – Absonderung von Gefangenen als zur Verhinderung der Ausbreitung des SARS-

CoV-2-Virus geeignete und zulässige Maßnahme; OLG Karlsruhe, Beschluss vom 11. Februar 2022 – 3 Ws 409/21 – Impfung mit einem bestimmten Impfstoff – Erledigung der Hauptsache – nicht veröffentlicht).

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized 'M' followed by a series of loops and a final horizontal stroke.

Marion Gentges MdL